

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sängerin Sänger

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	2

TÄTIGKEITSMERKMALE

SängerInnen studieren Text und Melodie musikalischer Werke ein, setzen sich mit den jeweiligen Interpretationsmöglichkeiten auseinander und tragen als SolistInnen oder als ChorsängerInnen Gesangsstücke vor. Zunächst machen sie sich im Selbststudium mit dem jeweiligen Werk vertraut und nehmen danach an Proben teil. Bei Bühnenaufführungen studieren sie auch Mimik, Tanz und Körpersprache unter Anleitung des/der DirigentIn oder RegisseurIn ein. Sie stellen in Opern, Operetten und Musicals verschiedenste Charaktere stimmlich und schauspielerisch dar, treten bei Konzerten und Musikveranstaltungen auf oder wirken bei CD-Aufnahmen und Werbeproduktionen mit.

ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft am Wochenende zu arbeiten
- Bereitschaft in den Abendstunden zu arbeiten
- Begeisterungsfähigkeit
- Gerne kreativ arbeiten
- Interesse für Kunst und Kultur
- Kommunikationsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Merkfähigkeit
- Sinn für Rhythmus

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Konzerthäuser, Opernhäuser, Musicals, Theater, Kabarett
- Radio
- Aufnahmestudios, Musikproduktionsfirmen
- Film-, Fernsehfilm-, Video- und Computerproduktionsfirmen
- Werbeagenturen

AUSSICHTEN

Einige SängerInnen finden an Opernhäusern oder Musicalbühnen feste Engagements oder werden Mitglieder von Musikgruppen oder sonstigen Ensembles. Viele SängerInnen arbeiten aber an den Musiktheatern nur für die Dauer einer Produktion oder werden von Musikproduktionsfirmen nur für die Arbeit an einem einzelnen Musikalbum bezahlt. Daraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit in ihrem Erwerbsleben. Viele SängerInnen geben Gesangsunterricht.

AUSBILDUNG

Es gibt keine gesetzlich geregelte Ausbildung, generell wird aber für die Berufsausübung eine einschlägige abgeschlossene Ausbildung vorausgesetzt (siehe dazu Informationen zum akademischen Beruf [SängerIn](#)). Es gibt darüber hinaus verschiedene private Gesangsausbildungen, beispielsweise in Sommerakademien, sowie zahlreiche Kurse und Workshops bei Erwachsenenbildungsinstitutionen.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

Für MusikerInnen kann das Einstiegseinkommen nicht eindeutig bestimmt werden, deshalb entfällt hier die Darstellung.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 25.02.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!